

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

Der geleakte Vertrag mit G4S und der ganze Skandal ums Abschiebezentrum

Das ist keine Satire!

Der Skandal ist so umfangreich und komplex, dass wir uns erlaubt haben, auf den ersten beiden Seiten etwas boulevardesk zu teasern. Im Folgenden finden Sie dann 20 konkrete Kritikpunkte zum Verfahren und zum Vertrag.

Unwahrheit aus dem BMI

Der Kommunikationsleiter des BMI meinte in einem Interview mit dem Standard, es wäre ein Zufall gewesen, dass ein Sicherheitsunternehmen die Ausschreibung gewonnen hat. Die geleakten Unterlagen zeigen, dass der Vertrag so gestaltet war, dass im Ergebnis nur G4S ein Angebot legen konnte.

Mehr ab Seite 3

Her mit Deinem Geld!

Den Abzuschiebenden werden bei Ankunft im Zentrum ihre Wertsachen abgenommen. Für die Entgegennahmen, Bewertung, Verwahrung und Verwaltung dieser Wertsachen ist zukünftig G4S zuständig.

Mehr ab Seite 3

Einleitung

In der Gemeinde Vordernberg in der Steiermark wird derzeit ein Abschiebezentrum errichtet. Der Betrieb dieses Zentrums wurde öffentlich ausgeschrieben und in weiterer Folge an das Sicherheitsunternehmen G4S vergeben. Die skandalösen Verträge waren bisher geheim, wir haben sie nun aber öffentlich gemacht.

G4S kassiert, Insassen machen die Arbeit

G4S wird als Generalunternehmer für zahlreiche Dienstleistungen, wie Winterdienst, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten zuständig sein. Die Verträge sehen vor, dass diese Arbeiten zwar von G4S beaufsichtigt, jedoch von Angehaltenen, also den Insassen durchgeführt werden.

Mehr ab Seite 3

Das Märchen von der Vertragsdauer

Bisher wurde vom BMI behauptet, dass der Vertrag aus wirtschaftlichen Gründen für 15 Jahre abgeschlossen werden musste. Tatsächlich läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit, mind. 16 Jahre, und ist nicht 68, sondern mind. 72,5 Mio € schwer.

So verhindert man Wettbewerb

G4S konnte schon im Verhandlungsverfahren wissen, dass es keinen anderen Bieter geben wird. Der Angebotspreis hätte willkürlich festgelegt werden können. **Mehr ab Seite 3**

Unprüfbar

Die Angemessenheit des Angebotspreises ist weder abschätzbar, noch kann sie – zB vom Rechnungshof – geprüft werden. Man hat im Angebot kein detailliertes Preisblatt vorgesehen, sondern lediglich einen Pauschalpreis pro Monat. Das ist für Aufträge dieser Art mehr als unüblich.

Bekanntmachung oder Unbekanntmachung?

Eine Bekanntmachung soll potenzielle Bieter auf ein Vergabeverfahren aufmerksam machen. Wir zeigen anhand eines Beispiels, wie ein Verfahren möglichst wenigen Bietern bekannt wird.

Mehr ab Seite 3

Erhöhter Betreuungsbedarf

Auf Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf wurde im Vertrag Rücksicht genommen, wir zeigen wie.

Bemerkenswert!

Der Vorstand jenes Unternehmens das schlussendlich den Auftrag bekommen hat war unter Minister Platter Vizekabinettschef im BMI.

Der Schmäh mit dem Generalunternehmer

Was haben Reinigungsarbeiten, Bewachungsleistungen und Fachärzte für Psychiatrie gemeinsam? Nicht viel. Wir zeigen, wie durch Zusammenfassung dieser Dienstleistungen zu einer Generalunternehmerausschreibung G4S zum einzigen Bieter wurde.

Mehr ab Seite 3

Vertragsinhalt: Sie machen das schon irgendwie!

Vordernberg wollte laut Bürgermeister Huber das Abschiebezentrum ursprünglich selbst betreiben. In der Planung merkte man, dass man das nicht schaffen würde und hat unter großem Zeitdruck zusammen mit dem BMI und einer Vergabekanzlei eine Ausschreibung verfasst. Der so entstandene Vertrag ist so lückenhaft, naiv unverbindlich und oberflächlich, dass einem die Wort fehlen. Ein Bereich in dem eine Privatisierung auf Grund der Nähe zu hoheitlichen Aufgaben sehr sensibel ist, wurde in einem Husch-Pfusch-Verfahren privatisiert. Wir zeigen die bemerkenswertesten Vertragsklauseln. **Mehr ab Seite 3**

Die Qualifikationen der Mitarbeiter

Abgesehen vom medizinischen Personal gibt keine verbindlichen Qualifikationsanforderungen für das Personal im Abschiebezentrum. Für die Mitarbeiter in der Jugendbetreuung, der Kulturbetreuung, der Bibliothek, der Insassenbetreuung, der Aufsicht und der Escorte wurde keine verbindliche Qualifikation gefordert. Die Verträge sehen für das Zentrum nicht einmal eine/n SozialarbeiterIn vor. **Mehr ab Seite 3**

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

Die Planungsphase

Bei der Ausschreibung für die Unterbringungs- und Bewachungsleistungen im Abschiebezentrum Vordernberg hat man wohl vorab recherchiert in welchen Ländern Gefängnisse privatisiert wurden und welche Unternehmen diese betreiben. Man hat sicher auch von den Problemen im Betrieb in UK gelesen, wiewohl man natürlich nicht wissen konnte, dass wenige Monate später die Chefs der beiden Marktführer in diesem Bereich auf Grund von zahlreichen Skandalen (Korruption und Menschenrechtsverletzungen) zurücktreten werden. Jedenfalls ist man offenbar zu der Überzeugung gekommen, es wäre am Besten alle Dienstleistungen die in einem Abschiebezentrum benötigt werden und die keine explizit „hoheitlichen Aufgaben“ sind, zu einer Generalunternehmerausschreibung zusammenzufassen.

Wir würden uns zum Vergabeverfahren in einem ersten Schritt eine parlamentarische Anfrage wünschen. Fragen die uns interessieren, werden wir im weiteren Text so darstellen:

parlamentarische Anfrage: Wer hat entschieden, einen Generalunternehmer auszuschreiben und auf Basis welcher Überlegungen?

Kritikpunkt 1

Aus unserer Sicht ist die Gesamtausschreibung so unterschiedlicher Dienstleistungen in diesem Fall weder wirtschaftlich noch technisch vertretbar und die ausschreibende Stelle hat den ihr eingeräumten Ermessensspielraum nicht in vertretbarer Weise ausgeübt. Wir meinen auch, dass die Entscheidung gegen die Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs unter Gleichbehandlung aller Bieter verstößt.

Kritikpunkt 2

Man hat im Zuge der Vorplanung und Recherche die Probleme mit Korruption und Menschenrechtsverletzungen, die in anderen Ländern (auch im EWR-Raum) in privatisierten Haft- und Abschiebeeinrichtungen bestehen mit Sicherheit erkannt. Trotzdem wurde auf diese Probleme bei der Ausschreibungsplanung und bei der Abgrenzung der Dienstleistungen nicht eingegangen, die Verträge wurden nicht gewissenhaft ausgearbeitet und es wurden keine Kontrollprozesse definiert.

Durch die Entscheidung für eine Generalunternehmerausschreibung wurde die Bieterkreis bereits stark eingeschränkt. Zusätzlich wurden im Vergabeverfahren nur Bieter zugelassen, die 2 Referenzprojekte vorweisen konnten, bei denen sie zumindest für die Bewachungs- und Betriebsführungsleistung in einer Schubhaftvollzugseinrichtung oder einem Gefängnis im EWR-Raum mit mind. 150 Insassen verantwortlich waren. Dadurch wurde der Bieterkreis auf eine handvoll

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

Unternehmen im EWR-Raum eingeschränkt und zusätzlich kamen durch diese Bestimmung nur noch „Sicherheitsunternehmen“ als Generalunternehmer in Frage (Vgl. Aussage des BMI-Sprechers, dass es reiner Zufall wäre, dass ein Sicherheitsunternehmen Bestbieter war.)

Das Verfahren

Diese Art der Dienstleistung wurde in Österreich bisher noch nie ausgeschrieben. Auf Grund der Vorrecherchen musste der ausschreibenden Stelle bereits bekannt gewesen sein, dass nur wenige international tätige Unternehmen für eine Angebotslegung in Frage kommen. Trotzdem wurde der Auftrag, der EU-weit bekannt gemacht werden musste, nur wie folgt in der offiziellen Bekanntmachung beschrieben:

„Unterbringungs- und Bewachungsleistungen für das Schubhaftzentrum Vordernberg.“

Das Auftragsvolumen, die Vertragslaufzeit und die zahlreichen unterschiedlichen Dienstleistungen die in diesem Verfahren zusammengefasst sind, waren aus dieser Bekanntmachung nicht ersichtlich. Wenn jemand einen Generalunternehmer für ein 72,5 Mio. € Projekt mit einer solchen Beschreibung sucht, muss man sich schon die Frage gefallen lassen, ob man überhaupt mehrere Angebote bekommen wollte.

Zusätzlich wurden die Angebotsfrist auf 42 Tage festgelegt. Man wusste, dass man auf Grund der benötigten Referenzprojekte nur Internationale Unternehmen anspricht, die sich zusätzlich mit mehreren Subunternehmern abstimmen mussten. Die Angebotsfrist war aus diesem Grund keinesfalls angemessen.

Kritikpunkt 3

Durch die gewählte Form der Ausschreibung und die Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit konnten schon theoretisch nur wenige Konzerne überhaupt ein Angebot in diesem Verfahren legen. Durch die Art der Bekanntmachung und die kurze Angebotsfrist war eine Angebotslegung in der Praxis nur für einen Konzern möglich, der international Gefängnisse betreibt und eine Niederlassung in Österreich hat. Das ist nur G4S.

parlamentarische Anfrage: Gab es eine freiwillige Vorinformation in der das Verfahren angekündigt wurde?

parlamentarische Anfrage: Wer hat die Auftragsbeschreibung in der Bekanntmachung verfasst und warum wurden die Leistung nicht näher beschrieben?

parlamentarische Anfrage: Wie viele Anfragen wurden innerhalb der Angebotsfrist gestellt?

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

Kritikpunkt 4

G4S konnte bereits in der Angebotsphase davon ausgehen, dass es keine weiteren Angebote geben wird und hätte damit den Angebotspreis willkürlich festlegen können.

Der Vertrag

Wir haben schon kurz erwähnt, dass die oberflächliche, unverbindliche und lückenhafte Vertragsgestaltung ein eigener Skandal ist, dessen volle Tragweite wohl erst im Betrieb zu erkennen sein wird.

Zusätzlich wurden Leistungen ausgelagert, die jedenfalls hoheitliche Aufgaben bleiben sollten.

Kritikpunkt 5

Winterdienst, Reinigungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten wurden ausgelagert. Tatsächlich durchführen sollen diese Arbeiten zukünftig die Insassen im Abschiebezentrum und das unter Aufsicht des privaten Betreibers.

Auf Seite 10 im Vertrag:

„Darüber hinaus beaufsichtigt der AN [AN = Auftragnehmer, also G4S] interne reinigungs- und winterdienstliche Tätigkeiten sowie Instandhaltungsarbeiten, welche durch Angehaltene erbracht werden.“

Auf Seite 12 im Vertrag:

„Für die allgemeine Sauberkeit in den Räumen sind den Angehaltenen vom AN zusätzlich geeignete Reinigungsutensilien in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen (Mülleimer, Besen, Schaufel, Reinigungsmittel, etc.)“

Kritikpunkt 6

Die Übernahme, Bewertung und Verwaltung von Wertgegenständen, die Angehaltene bei Ihrer Aufnahme bei sich tragen wurde ausgelagert.

Auf Seite 13 im Vertrag:

„Die Unterstützung bei der Erstaufnahme durch den AN besteht in der [...] Entgegennahme, Verwahrung und Verwaltung abgenommener Effekten“ und weiter „Der AN hat die gesicherte Aufbewahrung der abgenommenen oder zur Ver-

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

wahrung übergebenen Gegenstände durchzuführen. Der AN hat die taggenaue Umrechnung von Fremdwährungswechselkursen sicherzustellen. Ein bargeldloser Zahlungsverkehr ist einzurichten. Dabei ist am Ende der Anhaltung eine Abrechnung an den Angehaltenen auszuhändigen.“

Kritikpunkt 7

Der Vertrag wurde nicht, wie behauptet, auf 15 Jahre abgeschlossen. Tatsächlich wurde der Vertrag für unbestimmte Zeit abgeschlossen und bietet erst nach 15 Jahren eine Kündigungsmöglichkeit mit einjähriger Kündigungsfrist. Das ist formal ein großer Unterschied und da der Vertrag dadurch mindestens 16 Jahre läuft, liegt das Auftragsvolumen wohl nicht bei 68 Mio. €, sondern bei mind. 72,5 Mio. €. (Vgl. Seiten 26 ff im Vertrag).

Kritikpunkt 8

Der Vertrag enthält zahlreiche unverbindliche Formulierungen. Die Umsetzung der Dienstleistungen in der angestrebten Qualität ist dadurch nicht gewährleistet. Die folgenden Beispiele stellen keine Auszüge aus Kapiteln oder Absätzen zum jeweiligen Thema dar, sondern die Gesamtheit der betreffenden Vertragsklauseln:

- „Der AN stellt für die Angehaltenen eine angemessene Tagesstrukturierung sicher. Ziel der Tagesstrukturierung ist es, einen Tagesablauf zu schaffen, in den die Angehaltenen aktiv einbezogen werden. Die Angehaltenen sollen so beschäftigt werden, sodass bei den Angehaltenen das Gefühl einer sinnvollen Beschäftigung und umfänglichen Betreuung entsteht und die Ziele der Betreuung sichergestellt werden. Eine solche Strukturierung hat ein entsprechendes Freizeitangebot zu beinhalten.“

- „Leistungsgegenstand sind auch die kultursensible Gewalt- und Konfliktprävention bzw. -deeskalation. Das Betreuungskonzept des AN hat bei der Besetzung der Stellen auf die besonderen Kommunikationsfähigkeiten (Mehrsprachigkeit, Deeskalationsfähigkeiten, Einhaltung der Diversitätsgrundsätze) sowie die notwendigen Eignungen im Rahmen des Bewachungsgewerbes Rücksicht zu nehmen.“

- „Der AN hat die Betreuung von Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (insbesondere allein reisende Frauen und Familien) im Zentrum sicherzustellen. Wird erhöhter Betreuungsbedarf im Rahmen der allgemeinen Betreuung festgestellt, so ist ehestmöglich die festgestellte und erforderliche erhöhte Betreuung zu gewährleisten.“

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

- „Der AN hat die im Zentrum vorhandenen Gebetsräume den angehaltenen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und ist zur Werterhaltendeninstandhaltung und Instandsetzung der Gebetsräume verpflichtet. Eine Zusammenarbeit mit den in Österreich anerkannten Religionsgemeinschaften ist anzustreben.“

Kritikpunkt 9

Die in Interviews immer wieder als „Vorzeigeprojekt“ dargestellte Bibliothek wird in den nächsten mind. 16 Jahren auf Basis der folgenden Vertragsklauseln betrieben bzw. ausgestattet:

„In einer Bibliothek sind Tageszeitungen und Literatur fremdsprachig aufzulegen. Der Bücherei obliegt auch die Verwaltung der Off-Line-PCs inkl. Drucker für angehaltene Personen. Alle in der Bücherei aufliegenden Bücher müssen frei von radikalen oder verhetzerischen Inhalten sein.“

Kritikpunkt 10

Der gesamte Vertrag ist oberflächlich und lückenhaft und besteht aus lediglich 34 Seiten. Die vertraglichen Bestimmungen zur Reinigung der Wäsche und Bettwäsche der Angehaltenen besteht aus 3 Sätzen.

Kritikpunkt 11

Die Vertragsbestimmungen zur Essensverpflegung der Angehaltenen bestehen aus 2 Seiten (inkl. Den Bestimmungen zu religionsspezifischen Speisen).

Kritikpunkt 12

Es gibt keine verbindlichen Kontrollprozesse. Der Auftragnehmer hat zwar ein internes Kontrollsystem zu etablieren, aber es ist nicht vorgehesehen, dass das BMI regelmäßige, vertraglich vorgesehene Kontrollen durchführt. Das ist bei der Auslagerung von Dienstleistungen dieser Art unüblich und dilettantisch.

Kritikpunkt 13

Auf Leistungsstörungen wird im Vertrag nicht eingegangen. Es sind keine Prozesse definiert, was im Falle von teilweiser Nichterfüllung, oder mangelhafter Erfüllung der Anforderungen zu tun ist. Es wurden auch keine Pönaleregeln definiert, die die Durchsetzung von Vertragsklauseln gewährleisten. Das ist bei der Auslagerung von Dienstleistungen dieser Art unüblich und dilettantisch.

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

Kritikpunkt 14

Laut Anlage 2 / Beilage 2 „Tagesablauf“ sind zahlreiche MitarbeiterInnen für Arbeiten im Abschiebezentrums vorgesehen. Für KEINE der folgenden Positionen wurden verbindliche Qualifikationen gefordert:

- Jugendbetreuung
- Kulturbetreuung
- Insassenbetreuung
- Betrieb Bibliothek
- Verstärkung- und Bereithaltungskräfte
- Essensausgabe
- Unterstützung Wachzimmerdienst
- Insassenaufsicht
- Betriebsleitung
- Allgemeine Verwaltung
- Escorte und Wachzimmerdienst

Der Vertrag besteht nicht nur aus den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen, sondern inkludiert auch Verhandlungsergebnisse (derzeit unbekannt), Antworten auf Anfragen (derzeit unbekannt) und die Betriebs- und Organisationskonzepte des Anbieters (derzeit unbekannt).

Der Anbieter konnte in seinen Konzepten Mindestanforderungen übererfüllen und dadurch bei der Bewertung des Angebotes zusätzliche Punkte erhalten.

Kritikpunkt 15

Da der einzige Anbieter bereits zum Zeitpunkt der Angebotserstellung erwarten konnte, dass es keine Konkurrenzangebot geben würde, konnten Konzepte ausgearbeitet werden, die lediglich die Mindestanforderungen erfüllen. Die Zusätzlich Punkte für die Qualität des Angebots waren nicht vergabeentscheidend.

Die Angebotsunterlagen

Entscheidend für die Vergabe war der Punkt 4 „Technische Leistungsfähigkeit“ in den Angebotsbestimmungen. Darin wird auch explizit auf die im BVergG vorgesehene Möglichkeit hingewiesen, dass der Nachweis der Eignung und damit auch die Referenzprojekte von Dritten erbracht werden kann.

Einziger Bieter im gegenständlichen Verfahren war die „G4S Secure Solutions AG“ mit Sitz in Wien. Vermutlich betreibt dieses Unternehmen selbst keine Gefängnisse

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

oder Abschiebeeinrichtungen, die als Referenzprojekte geeignet waren. In diesem Fall wurden wohl Referenzen eines verbundenen Unternehmens, zum Beispiel der Muttergesellschaft „G4S plc“ mit Sitz in UK nachgewiesen. Laut Jahresbericht der „G4S plc“ hält diese 100 % der Anteile an der „G4S Secure Solutions AG“.

Parlamentarische Anfrage: Wurde folgende Forderung des Referenzgebers zum Angebotszeitpunkt tatsächlich erfüllt? (Siehe Punkt 2 in den Angebotsbestimmungen bzw. Beilage 1 / Anhang 3 „Erbringung der Eignung durch sonstige Dritte“): „gegen uns / mich oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges(r) Urteil (Bescheid) ergangen ist, welcher(s) die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde“

Kritikpunkt 16

In den Angebotsbestimmungen wurden der Nachweis vergabeentscheidender Referenzprojekte gefordert, bei denen vom Bieter oder einem Dritten eine Haftanstalt oder eine Abschiebeeinrichtung betrieben wird. Diese Forderung ist aus unserer Sicht schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil im Abschiebezentrum Vordernberg die laut österreichischem Recht „hoheitlichen Aufgaben“ nicht ausgelagert werden durften.

Kritikpunkt 17

Die ausschreibende Stelle hat mit den Referenzprojekten eine Forderung gestellt, der Erfüllung weder zweckmäßig noch realistisch ist. In welcher Form sollen technische und personelle Ressourcen, beispielsweise aus einer Haftanstalt in UK, am Standort Vordernberg zur Verfügung gestellt werden? Zusätzlich wurde für das gesamte einzusetzende Personal keine Mindestqualifikation oder Berufserfahrung gefordert, auch nicht für die Betriebsleiter.

Kritikpunkt 18

In den Angebotsbestimmungen wurden zahlreiche Qualifikationen von Mitarbeitern des Bieters gefordert, jedoch ohne der Forderung, dass einer dieser Mitarbeiter in das Projekt zu involvieren, oder gar vor Ort zu beschäftigen ist.

The Vordernberg Chronicle

29. Oktober 2013

Das Angebot

Kritikpunkt 19

Das vorgedruckte, verbindliche Angebot enthält kein detailliertes Preisblatt, sondern lediglich Formularfeld, in dem ein Pauschalpreis pro Monat einzufügen war. Das erschwert nicht nur die Verhandlungen, sondern ist unüblich und dilettantisch. Die Angemessenheit des Angebotspreises des einzigen Bieters im Verfahren kann damit weder eingeschätzt noch überprüft werden.

Hier ein Auszug was der Pauschalpreis pro Monat alles enthält:

- Speiseverpflegung für Angehaltene
- Betriebs- und Reinigungsmittel
- Wäsche
- Bibliotheksbetrieb
- Kulturbetreuung
- Jugendbetreuung
- Fahrzeuge, Funkausstattungen, Röntgengeräte
- Ärzte, Psychiater
- Sicherheitspersonal, Reinigungspersonal, Betreuungspersonal;
- Winterdienst + Schneeräumungsfahrzeug;
- uvm.

Kritikpunkt 20

Das Abschiebezentrum ist mit maximal 200 Personen belegt und die Belegung kann laut Vertrag starken Schwankungen unterliegen. Trotzdem ist im Angebotspreis keine auslastungsabhängige Position berücksichtigt.

Als man im BMI mit den Vorwürfen zur Ausschreibung konfrontiert wurde, hat man auf die Gemeinde Vordernberg als ausschreibende Stelle verwiesen. Es ist nicht vorstellbar, dass diese kleine Gemeinde eine solche Ausschreibung eigenständig und ohne intensive Unterstützung durch das BMI durchführen konnte. Auch das Risiko der unvorhersehbaren Kosten konnte die Gemeinde nicht tragen, sodass davon auszugehen ist, dass das BMI der Gemeinde zugesichert hat, die Kosten, die sich durch die Ausschreibung ergeben, vollständig zu übernehmen.

Parlamentarische Anfrage: Wurde im Vertrag der Gemeinde Vordernberg mit dem BMI die Privatisierung der Unterbringungs- und Bewachungsleistungen vom BMI gefordert?

Parlamentarische Anfrage: War die Gemeinde Vordernberg für den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen – abgesehen von den explizit das BMI betreffenden Punkten – vollständig selbst verantwortlich?